

Hauptamtlicher/ehrenamtlicher

Bürgermeister



Der Begriff ehrenamtlicher Bürgermeister ist für viele Bürgerinnen und Bürger irreführend, da dieses Ehrenamt nach gesetzlichen Vorgaben vergütet wird. Je nach Einwohnerzahl bekommt ein ehrenamtlicher Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung.

Nachzulesen im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKWBG>

Der Haushalt der Marktgemeinde Königstein wird somit 2020 mit ca. 50.000 € für den 1. Bürgermeister belastet. Ein hauptamtlicher Bürgermeister wird für seine Dienstzeit als Beamter auf Zeit vergütet (für Königstein Besoldungsgruppe A13, siehe KWBG Art. 45). Das entspricht einer jährlichen Belastung von 72.804,48 € (2020). So kommen diese Mehrkosten von 22.423,92 € (laut Verwaltung 23.000 €) zustande.

Die Wahrheit sieht aber etwas anders aus!

Berücksichtigt man den sogenannten Ehrensold (abhängig von der Amtszeit und der zuletzt bezogenen Entschädigung; siehe KWBG Art. 59 und 60), den ein aus dem Amt geschiedener ehrenamtlicher Bürgermeister erhält, (nach seinem Tod erhält die Witwe 60 % vom Ehrensold) so kann die Rechnung sehr schnell in die andere Richtung gehen.

Siehe Bericht "Ehrenamtlich oder Hauptamtlich"

<https://www.onetz.de/oberpfalz/luhe-wildenau/ehrenamtlich-hauptamtlich-id2343309.html>

Zitate aus dem obigen Bericht:

"Ein hauptamtlicher Bürgermeister erhält nach Beendigung seiner Dienstzeit eine Pension, die nicht durch die Gemeinde zu zahlen ist."

"Ein wichtiger Aspekt sollte dabei auch sein, dass man einen hauptamtlichen Bürgermeister mehr in die Pflicht nehmen kann, da er ein normales Beschäftigungsverhältnis hat. Ein hauptamtlicher Bürgermeister kann auch Teilaufgaben der Verwaltung übernehmen, was wiederum Personalkosten sparen kann."

"Wenn man aus Kostengründen beim ehrenamtlichen Bürgermeister bleibt, dann ist dies sicherlich sehr kurzfristig gedacht."

So wurde der Königsteiner Haushalt 2019 mit 16.200,- € Ehrensold für Altbürgermeister belastet! Wenn man bedenkt, dass seit über 23 Jahren ein Ehrensold für Altbürgermeister bezahlt wird, kommt hier eine ganz ansehnliche Summe zustande.

Ab dem Jahre 2020 wird dann der Haushalt mit doppelten Ehrensold (für zwei Altbürgermeister) belastet! Das entspricht dann vermutlich ca. 32.400 € jährlich!!!

Sie sind der Meinung, die Marktgemeinde sollte bzw. kann sich einen ehrenamtlichen Bürgermeister in Zukunft nicht mehr leisten?

Die 1995 in Bayern eingeführten Instrumente "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid" ermöglichen es den Bürgern, in vielen Angelegenheiten der Gemeinde direkt selbst zu entscheiden.

Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Information auf: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/34664324505>

Anpacken für Königstein